



Marktgemeinde Riegersburg

Riegersburg 8, 8333 Riegersburg, Südoststeiermark

Telefon: +43 (3153) 8204 - Fax: +43 (3153) 8204-22

E-Mail: gde@rieigersburg.gv.at

Aktenzeichen: 131/9-232/2022
Bearb.: Alexandra Krenn
Telefon: 03153 8204-41
Fax: DW 22

Riegersburg, am 04.11.2022

Gegenstand: **Straßenrechtliche Bewilligung für den Sportplatzweg**

Kundmachung und Ladung zur Verhandlung

Die Marktgemeinde Riegersburg als Bauwerber hat die Unterlagen für den Sportplatzweg gemäß Einreichprojekt (Planverfasser Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Johann Rauer, Angerweg 108/10, 8283 Bad Blumau) auf Teilflächen der Grundstücke 552, 553/1 und 553/2, alle KG 62151, Riegersburg eingereicht und beantragt, die straßenrechtliche Bewilligung im Sinne des § 47 des Stmk. Landesstraßenverwaltungsgesetzes LStVG 1964, i.d.g.F. zu erteilen.

Hierüber wird gemäß der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, i.d.g.F. BGBl. Nr. 161/2013 und der §§ 47 bis 50 des steiermärkischen Landesstraßenverwaltungsgesetzes, LGBl. Nr. 154/1964, i.d.g.F, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

24. November 2022

mit dem Zusammentritt um **14 Uhr an Ort und Stelle** anberaumt.

Die örtliche Erhebung findet im Rahmen der mündlichen Verhandlung statt.

Verhandlungsleiter: **Bürgermeister Manfred Reisenhofer**

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 42 AVG eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können.

Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der mündlichen Verhandlung im Gemeindeamt Riegersburg, 8333 Riegersburg 8 während der Amtsstunden für jene Stellen und Beteiligte, deren rechtlichen Interessen durch das Bauvorhaben berührt werden, zur Einsichtnahme auf.



Marktgemeinde Riegersburg

Angeschlagen:

Abgenommen: _

U 4. Nov. 2022